

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 28 (2001)
Heft: 2

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rolle der Botschaften und Konsulate



Keystone

Seit 1957 gibt es in der kubanischen Hauptstadt Havanna eine schweizerische Botschaft.

Weltweit bestehen über 300 Vertretungen der Schweiz (Botschaften, Missionen, Generalkonsulate, Konsularagenturen, etc.). Was genau sind die Aufgaben, die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung, welche schweizerische Aussenvertretungen den Auslandschweizergemeinschaften bieten können? Folgender Abriss zur Erinnerung:

Botschaften und Konsulate sind unerlässliche Instrumente der Aussenpolitik; sie erleichtern den Schutz und den Ausbau schweizerischer Interessen. Erst die Präsenz vor Ort ermöglicht schnelles Klären von Fragen, welche die Beziehungen beider Länder betreffen. Oft ist es die Vertretung, welche zwischenstaatliche Vereinbarungen einleitet oder begleitet oder deren Umsetzung überwacht. Keine Telefon- oder E-Mail-Verbindung zwischen den Hauptstädten kann den persönlichen Kontakt bzw. die persönliche Intervention

vor Ort ersetzen, und keine Zeitungslektüre in der Schweiz kommt der professionellen Berichterstattung der Vertretungen über die Kontakte mit diesen Behörden gleich.

Botschaften und Konsulate haben nicht dieselben Aufgaben. Im Augenmerk der Botschaft liegen in erster Linie Probleme, Fragen und Förderungspotentiale der zwischenstaatlichen Beziehungen (politische Berichterstattung, Exportförderung, Förderung der kulturellen Präsenz der Schweiz, politische Interventionen zugunsten schweizerischer Interessen, etc.). Demgegenüber orientieren sich die Konsulate auch an der Verteilung und den Anliegen der Auslandschweizergemeinschaften. Die Konsulate unterstehen grundsätzlich der Botschaft, welche für das Gastland zuständig ist. Jede Botschaft enthält eine Konsularabteilung, welche für die bei der Botschaft immatrikulierten Auslandschweizer die Aufgaben eines Konsulats wahrnimmt.

Verbindung zur Schweiz

Zurzeit lebt fast jeder zehnte Schweizer im Ausland. Für ihn bildet das zuständige Generalkonsulat (oder die Konsularabteilung der Botschaft) die Verbindung zur Schweiz oder Anlaufstelle in Notfällen. Immatrikulation, Ausstellung oder Verlängerung der Gültigkeit von Reisepässen, militärisches Kontrollwesen, freiwillige AHV/IV, Zivilstands- und Bürgerrechtsfragen, personen-, familien- und erbrechtliche Angelegenheiten, Fragen der Fürsorge, etc. gehören zu den Bereichen, in denen unsere Konsulate für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Verfügung stehen. Zudem dürften etwa in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (rund 60% aller Auslandschweizer leben in der EU) mit dem Inkrafttreten der sektoriellen bilateralen Abkommen eine Reihe von Fragen entstehen (Personenfreizügigkeit, Sozialversicherungen, etc.), welche die Konsulate entweder direkt beantworten oder dann zur Beantwortung an die

fachlich zuständige Stelle in der Schweiz weiterleiten.

Vor allem für jene Mitbürger, welche beabsichtigen, nur einige Jahre (etwa zur Ausbildung oder zur Ausübung des Berufs) im Ausland zu verbringen, ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld der Abreise über Rechte, Pflichten und Änderungen im Leben als Auslandschweizer zu informieren, um später unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Die falsche Adresse ist das schweizerische Konsulat, wenn sich jemand über zu lange Warteschlangen vor den Schaltern der Verwaltung seines Gastlandes beschweren will. Schweizerische Vertretungen sind zudem grundsätzlich Arbeitsort schweizerischer Behörden und nicht a priori Ersatz etwa für ein fehlendes Club-Lokal, für eine Bank oder eine Poststelle.

Unterstützung in Notfällen

Schweizer Vertretungen werden immer häufiger zur Bewältigung von Notfällen beigezogen, in die Schweizer Bürger verwickelt sind. So hat das EDA (Politische →

Abteilung VI, Schweizer im Ausland) im Jahr 2000 über 900 Dossiers sogenannter Konsularschutzfälle betreut. Dazu gehören 360 Inhaftierungen, 55 Nachforschungen, 40 Entführungen (davon 28 Kindesentführungen), 64 Unfälle, 237 Todesfälle und anderes mehr. Namentlich die Konsulate versuchen unbürokratisch und effizient Hilfestellung zu bieten. Dazu gehören Haftbesuche und Interventionen bei Strafanstalten, falls die Haftbedingungen nicht genügen, Betreuung von Opfern und Angehörigen bei schweren Unfällen, Heimschaffung von Todesopfern, Interventionen zugunsten von Kindern, welche von einem Elternteil entführt worden sind, Vorsprachen bei den zuständigen Ermittlungsbehörden, um eine vermisste Person zu finden etc.

Gleichzeitig ist klar, dass Schweizer Bürger im Ausland nicht Anspruch auf Leistungen haben, für die sie in vergleichbaren Situationen in der Schweiz auch nicht vom Staat unterstützt würden. Zudem übernimmt der Bund keine Anwaltskosten für Auslandschweizer oder Touristen, welche im Ausland in ein Gerichtsverfahren verwickelt sind (hingegen kann die Vertretung einen Anwalt «vermitteln», und sie versucht immer sicherzustellen, auch im Fall der Mittellosigkeit, dass dem im Ausland angeklagten Schweizerbürger ein Verteidiger zur Verfügung steht). Die Schweiz übernimmt keine Lösegeldzahlungen im Ent-

Hängige Volksinitiative

Folgende Volksinitiative kann noch unterschrieben werden:

«Für eine minimale Grundversicherung mit bezahlbaren Krankenkassenprämien (miniMax-KVG-Initiative)»

(bis 9.07.2002)

Eidgenössisch-Demokratische Union EDU, Zentralsekretariat, Postfach, CH-3607 Thun

Historische Entwicklung der schweizerischen Vertretungen

Die älteste Vertretung ist jene von Paris (April 1798). Kurz darauf, im Juli 1798, entsandte die Regierung der helvetischen Republik einen zweiten Gesandten nach Mailand, um die Interessen bei der cisalpinischen Republik zu vertreten. 1802 folgte in Wien die dritte Gesandtschaft. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Honorarkonsulate gegründet (1798 in Bordeaux, 1799 in Marseille, 1801 in Nantes und 1802 in Triest).

Was wie ein rascher Ausbau des Vertretungsnetzes aussieht, täuscht. Noch 1900 verfügte die Schweiz erst über sieben Gesandtschaften (im Vergleich: Belgien hatte 1900 28 Gesandtschaften). Das heutige EDA zählte damals 20 Beamte und beanspruchte 0.7% aller Bundesausgaben. Ab 1957 entschied sich der Bundesrat, die Gesandtschaften in Botschaften umzuwandeln. Inzwischen war die Zahl der Vertretungen deutlich angestiegen.

Heute verfügt die Schweiz über 167 Berufsvertretungen, davon 92 Botschaften, 10 Missionen bei Internationalen Organisationen, 46 Generalkonsulate, 3 Konsulate, ein Verbindungsbüro und 15 Koordinationsbüros der DEZA.

führungsfall, schon aufgrund der Überlegung, dass dies andere Auslandschweizer oder Schweizer Touristen zusätzlich gefährden würde. Konsularschutzfälle sind für die Betroffenen oft harte Schicksalsschläge, und die Mitarbeiter an den Konsulaten und Botschaften sind sich dessen bewusst. Umso erfreulicher ist die Solidarität, namentlich unter Auslandschweizern, welche die Betreuung durch das Konsulat oder die Botschaft oft und in sinnvoller Weise ergänzt. Diese Solidarität findet ihren Ausdruck auch in den zahlreichen Hilfsgesellschaften, welche unsere Landsleute in wirtschaftlicher Not unterstützen.

Dienstleistungsbetrieb

Schliesslich gehört es zu den Aufgaben aller Vertretungen im Ausland, die Beziehungen der Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern. Bekanntlich haben Auslandschweizer auf Bundesebene die selben politischen Rechte wie die «Inlandschweizer». Neben den Informa-

tionen aus der «Schweizer Revue» und den Medien benutzen weltweit rund 750 Schweizervereine zuweilen die Gelegenheit, aktuelle Fragen mit Vertretern der Botschaft oder dem Konsulat zu erörtern. Darüber hinaus engagieren sich Konsulate und Botschaften,

um den Zusammenhalt der Auslandschweizergemeinschaft auch durch gesellschaftliche Anlässe zu stärken. Konsulate und Botschaften sind in vielen Belangen eigentliche Dienstleistungsbetriebe, auch wenn der Gesetzgeber für einige dieser Dienstleistungen die Erhebung einer Gebühr verlangt. Zur Zeit werden darüber hinaus im Vertretungsnetz technische Neuerungen eingeführt, welche den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Erleichterungen im administrativen Verkehr (zum Beispiel für die Immatrikulation bei Umzug in einen anderen Konsularkreis oder bei der Ausstellung eines neuen Pass) bringen werden. Selbstverständlich sind weitere Verbesserungen immer möglich. Der Auslandschweizerdienst der Politischen Abteilung VI steht deshalb auch in diesem Bereich für Anregungen oder Fragen zur Verfügung (Auslandschweizerdienst, EDA, Bundesgasse 32, CH-3003 Bern, pa6-auslandch@eda.admin.ch). Die Adressen aller schweizerischen Vertretungen findet man unter www.eda.admin.ch. Botschafter Walter Thurnherr, Chef der Politischen Abteilung VI des EDA

Personenfreizügigkeit für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Der Auslandschweizerdienst hat in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro und der Auslandschweizer-Organisation ein Informationsblatt über die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU auf die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer herausgegeben. Das Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die Auswirkungen, die das Freizügigkeitsabkommen haben wird.

Sie können das Merkblatt unter Beilage einer an Sie adressierten Klebeetikette beim Auslandschweizerdienst EDA, Bundesgasse 32, CH-3003 Bern oder bei den schweizerischen Vertretungen beziehen.

Das Merkblatt ist ebenfalls auf dem Internet unter www.europa.admin.ch/neue_site/d/index_bilat.html abrufbar.

Unter www.europa.admin.ch, der Website des Integrationsbüros, finden Sie weitere nützliche Informationen zu den bilateralen Abkommen.

MPC